

RHÖNER NACHRICHTEN  
**AMTSBLATT**  
DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
„HOHE RHÖN“



- Birx ○ Erbenhausen ○ Frankenheim  
○ Stadt Kaltennordheim ○ Oberweid

Jahrgang 28

Freitag, den 10. Dezember 2021

49. Woche / Nr. 12



# Frohe Weihnachten

Wir wünschen allen Einwohnern ein besinnliches Weihnachtsfest  
sowie ein glückliches und gesundes neues Jahr.

*Steffen Hohmann*

Bürgermeister Gemeinde Birx

*Tino Scherer*

Bürgermeister Gemeinde Erbenhausen

*Alexander Schmitt*

Bürgermeister Gemeinde  
Frankenheim

*Erik Thürmer*

Bürgermeister  
Stadt Kaltennordheim

*Tino Hencl*

Bürgermeister Gemeinde  
Oberweid



# Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

## Sprechzeiten

### Öffnungszeiten für die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Montag	8:30 - 12:00 Uhr	
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch	8:30 - 12:00 Uhr	
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr	

Diese Sprechzeiten gelten für beide Standorte der VG „Hohe Rhön“ sowie die Stadtverwaltung Kaltennordheim.

### Sprechzeiten der Bürgermeister

<b>Birx</b>		
Sprechzeiten nach Vereinbarung		Tel.Nr. 0170/9717772
<b>Erbenhausen</b>		
jeden ersten Montag im Monat	20:00 - 21:00 Uhr	
<b>Frankenheim</b>		
jeden 2. Dienstag (ungerade Wochen)	16:00 - 18:00 Uhr	
<b>Oberweid</b>		
jeden Donnerstag	18:00 - 20:00 Uhr	

### Sprechzeiten Polizei

Die Kontaktbereichsbeamten haben jetzt ihren Sitz im Rathaus Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2 und sind telefonisch unter der Nummer 036966/778-40 zu erreichen.

Sprechzeiten sind jeden Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr

### Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 03.01.2022

### Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 14.01.2022

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Hinweis auf die allgemeine Räum- und Streupflicht im Winter

Wir weisen auf die Vorgaben der Straßenreinigungssatzungen unserer Mitgliedsgemeinden und die damit einhergehende Räum- und Streupflicht im Winter hin.

Danach sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von bebauten und unbebauten Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortslage verpflichtet, **die an ihr Grundstück angrenzenden Gehwege bei Schnee, Reif- oder Eisglätte zu räumen und zu streuen. Wo keine abgegrenzten Gehsteige vorhanden sind, bezieht sich die Räum- und Streupflicht auf jene Teile der**

**Fahrbahn, die üblicherweise dem Fußgängerverkehr dienen; das ist in der Regel die äußerste Fahrbahnseite.**

**Zum Streuen dürfen nur geeignete abstumpfende Mittel wie Sand oder Splitt verwendet werden.** Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig.

**Die Räum- und Streupflicht ist an Werktagen ab 7.00 Uhr durchzuführen.** Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Bei der Ablagerung von geräumtem Schnee darf die Sicherheit des Straßenverkehrs in keiner Weise beeinträchtigt werden. Zusätzliche Schneemassen von Dächern, Höfen oder Vorgärten dürfen auf keinen Fall auf öffentlichen Straßen oder am Fahrbahnrand abgelagert werden.

Die Gemeinde bittet die Straßenanlieger die Fahrzeuge möglichst **nicht** auf der Straße zu parken, damit der Schneeräumdienst nicht behindert wird. Straßen die derart zugeparkt sind, dass sich das Räumfahrzeug nur mit wenigen Zentimetern Abstand zu den parkenden Autos durchzwängen muss, können wegen der Gefahr der Beschädigung nicht beräumt werden.

Bitte bedenken Sie dabei, dass sich die Räumfahrzeuge mit einer für die Schneeräumung erforderlichen Geschwindigkeit auf den Straßen bewegen müssen, um die technischen Anforderungen an die Beräumung einhalten zu können.

Es kommt auch immer wieder zu Beschwerden, dass der Schnee teilweise in die Grundstückseinfahrten geschoben wird. Wir bitten Sie um Verständnis, dass dies in manchen Bereichen nicht anders möglich ist.

**Die Einwohnerschaft wird deshalb ersucht, der Räum- und Streupflicht im eigenen wie im allgemeinen Interesse nachzukommen.**

Ihr Ordnungsamt  
VGem. „Hohe Rhön“

### Hinweis zum neuen Bußgeldkatalog

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass weiterhin der ruhende Verkehr kontrolliert wird und aufgrund des seit 09.11.2021 geltenden, neuen Bußgeldkataloges das Bußgeld enorm erhöht wurde.

Bitte halten Sie sich an die Vorgaben der StVO.

Ihr Ordnungsamt  
VGem. „Hohe Rhön“

### Bekanntmachung

[www.thtsk.de](http://www.thtsk.de)

**Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2022**

**Sehr geehrte Tierbesitzer,**

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2022 zum **Stichtag 03.01.2022** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben,** werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

**Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

**Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse  
über die Erhebung von  
Tierseuchenkassenbeiträgen  
für das Jahr 2022**

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes

(ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 30. September 2021 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2022 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2022 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 in die Kategorie I eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2022 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

### § 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2022 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2021 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2022 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

**(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2022 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2022 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.**

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2022 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

**§ 3**

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

**§ 4**

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

**§ 5**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 30. September 2021 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 8. Oktober 2021 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 18. Oktober 2021

**PD Dr. Karsten Donat**

**Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse**

## Nichtamtlicher Teil

### Mitteilungen

#### Information des Landratsamtes

##### Verstärkte Kontrollen:

**Zunehmend Fehlbefüllung nach Umstellung auf Gelbe Tonne**  
Seit 2021 werden Leichtverpackungen in einigen Gebieten im Landkreis Schmalkalden-Meiningen nicht mehr in Gelben Säcken, sondern in Gelben Tonnen erfasst. Das sollte die Umwelt schonen und die Straßen sauberer halten. Jedoch landet seit der Umstellung leider immer häufiger Restmüll, Elektromüll oder sogar Bauschutt in der Gelben Tonne. Der Anteil der Störstoffe in den Behältern nimmt stetig zu und die Sammelqualität verschlechtert sich zusehends. Jeder falsch entsorgte Müll bedeutet für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Sortierung einen deutlich höheren und unnötigen Mehraufwand. Infolgedessen

wird das Recycling von Verpackungen immer schwieriger oder ganz unmöglich.

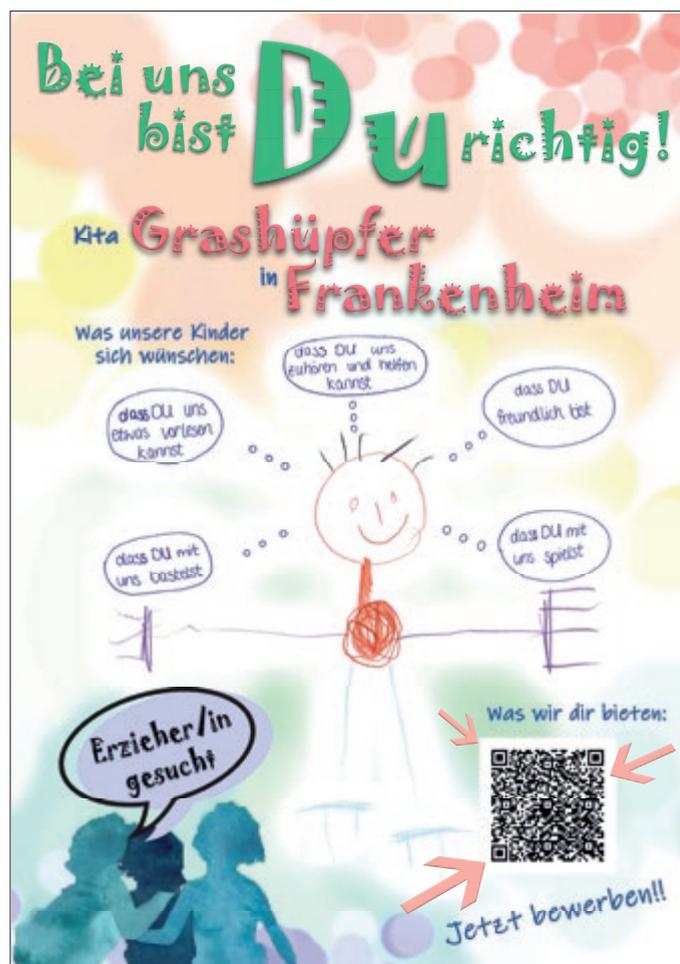
Häufig sind Verbraucher der Ansicht, der in Gelbe Tonnen geworfene Hausmüll könne dank innovativer Technik einfach wieder aussortiert werden. Dem ist aber ganz und gar nicht so. Mit Störstoffen kontaminierte Leichtverpackungsabfälle sind in den allermeisten Fällen für das Recycling verloren und können nur noch verbrannt werden. Die Folge: Früher oder später werden die steigenden Entsorgungskosten auf den Endverbraucher umgelegt. Das muss nicht sein.

Aus diesem Grund wird an die Vernunft aller Bürgerinnen und Bürger appelliert, ihren Müll richtig zu trennen und **ausschließlich nur Verpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundstoff** in der Gelben Tonne und dem Gelben Sack zu entsorgen. Die Verpackungen sollen restentleert bzw. löffelrein sein, müssen aber vorab nicht gespült werden. Eine ausführliche Sortierhilfe zur Gelben Tonne bzw. zum Gelben Sack ist online auf der Homepage des Landratsamtes abrufbar unter [https://www.lra-sm.de/?page\\_id=5583](https://www.lra-sm.de/?page_id=5583)

**Um auch weiterhin die Qualität der erfassten Wertstoffe zu sichern, wird die Firma Remondis fortlaufend Kontrollen durchführen. Wird festgestellt, dass bei der Befüllung gravierende Mängel vorliegen, werden die Behälter stehengelassen und nicht entleert.** Der Nutzer der Tonne hat die Möglichkeit bis zur nächsten Abfuhr eine Nachsortierung vorzunehmen.

Weitere Informationen zur richtigen Mülltrennung sind zu finden unter

[www.muelltrennung-wirkt.de](http://www.muelltrennung-wirkt.de)



## Sonstiges

*Gute Menschen gleichen Sternen,  
sie leuchten noch lange nach ihrem Erlöschen.“*

### Nachruf

Tief traurig und betroffen mussten wir Abschied nehmen von unserem ehemaligen langjährigen Arbeitskollegen

### Harry Albert

Wir verlieren mit Harry einen lieben und geschätzten Kollegen. Durch seine freundliche, zuvorkommende und heitere Art sowie seine Hilfsbereitschaft war die Zusammenarbeit mit ihm immer eine große Freude.

Wir werden Harry Albert stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Den Angehörigen drücken wir unser herzliches Mitgefühl aus.

Die Kollegen  
der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Erik Thürmer  
Gemeinschaftsvorsitzender

### Nachruf

Die Gemeinde Erbenhausen sowie die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ trauern um

### Erhard Markert

Er war langjährig stellvertretender Bürgermeister und geschätztes Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Erbenhausen sowie Mitglied der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“.

Erhard Markert hat sich stets uneigennützig und mit viel Sachverstand für das Wohl der Gemeinde sowie deren Einwohner eingesetzt.

Sein besonderes Anliegen galt der stetigen Weiterentwicklung unserer Dörfer.

Unsere Erinnerung an ihn ist von Hochachtung und tiefer Dankbarkeit getragen.

Die Gemeinde Erbenhausen sowie die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Den Angehörigen drücken wir unser herzliches Mitgefühl aus.

Tino Scherer  
Bürgermeister  
der Gemeinde Erbenhausen

Erik Thürmer  
Gemeinschaftsvorsitzender

### Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB bzw. § 68 Abs. 1 ThürBO zum Umbau des Einfamilienhauses in der Frankenheimer Straße 12 im Ortsteil Reichenhausen (Fl. 1, Flst. Nr. 90, Gemarkung Reichenhausen).

### Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

### 7 Beschluss - Vergabe der Tragwerksplanung zur Maßnahme: „Ausbau des Dachgeschosses im FFW-Gerätehaus zum Vereinszimmer, OT Schafhausen“

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beschließt den Auftrag zur Ausführung der Planungsleistungen (Leistungsbild: **Tragwerksplanung**) für die Maßnahme „Ausbau des Dachgeschosses im FFW-Gerätehaus zum Vereinszimmer, OT Schafhausen“ an den wirtschaftlichsten Bieter, die Ingenieurbüro Neugebauer GmbH, Von- Guttenberg-Straße 10, in 97702 Münnerstadt zum Auftragswert in Höhe von 1.360,53 € Brutto zu vergeben.

### Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

### 8 Beratung und Beschlussfassung zur bauplanungsrechtlichen Entwicklung des Gebietes „Ellenbogen“ in den Gemarkungen Erbenhausen, Oberweid und Frankenheim

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beschließt die Ablehnung der Aufstellung des Bebauungsplans „Ellenbogen“ und den Entwurf des städtebaulichen Vertrags mit nachfolgender Begründung:

1. Es ist davon auszugehen, dass das Hotel und der Caravan-Stellplatz nicht das gleiche Besucher Klientel anspricht und somit bei der direkt angrenzenden Nutzung Probleme für den Betreiber und Eigentümer des Eisenacher Hauses entstehen könnten. Dies möchte der Gemeinderat zwingend vermeiden.
2. Nach Aussage des Bürgermeisters der Gemeinde Oberweid wird den Betreibern/Eigentümern des zu planenden Caravan-Stellplatzes keine Nutzung des Plattenweges und der Wiesenfläche im Bereich des Grundstücks Flurstück Nr. 529/10 in der Gemarkung Oberweid gestattet. Eine Fahrzeugnutzung des Plattenweges auf dem Grundstück Flurstück Nr. 1618 in der Gemarkung Frankenheim ist schon jetzt mittels Verkehrsschild untersagt.
3. Auch von Seiten des Eigentümers des Hotels, Herrn Salzmann liegt eine schriftliche Erklärung vor, dass keine Überfahrt von Wohnmobilen oder anderen Fahrzeugen über die in seinem Eigentum befindlichen Grundstücke (1315/1, 1315/5 oder 1315/4) geduldet bzw. genehmigt wird. Gleiches gilt für die Überfahrt des katastermäßig noch einzutragenden Grundstücks, welches im Rahmen des Flächentausches mit dem Landschaftspflegeverband und der Gemeinde durch ihn erworben wurde.

### Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

## Gemeinde Erbenhausen

### Amtlicher Teil

## Amtliche Bekanntmachungen

### Gemeinderatssitzung Erbenhausen 02.11.2021

- 6 **Beschluss - Antrag auf Baugenehmigung „Umbau eines Einfamilienhauses“, Gem. Reichenhausen, Fl. 1, Flst. Nr. 90, B-B-Transporte GmbH**

## Öffentliche Bekanntmachung

### zur Auslegung der Jahresrechnungen der Gemeinde Erbenhausen für die Jahre 2015 - 2017

Aufgrund des § 80 (4) ThürKO sind die festgestellten Jahresrechnungen 2015 - 2017 öffentlich bekanntzumachen.

Diese liegen zur Einsichtnahme in der Zeit

**vom 13.12.2021 bis zum 28.12.2021**

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ im Rathaus der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 16, öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme liegen

- die geprüften Jahresrechnungen mit ihren Anlagen für die Jahre 2015 - 2017 der Gemeinde Erbenhausen,

- der Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen 2015 – 2017 und die Entlastung des Bürgermeisters bzw. des Beigeordneten der Gemeinde Erbenhausen sowie
- die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen

vor.  
Erbenhausen, den 10.12.2021

**gez. Tino Scherer**  
**Bürgermeister**  
**Gemeinde Erbenhausen**

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde	Erbenhausen
Gemarkung	Erbenhausen
Flur	9
Flurstück/e	1318

wurde eine Grenzwiederherstellung und Abmarkung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

**vom 20.12.2021 bis 20.01.2022 in der Zeit**  
**von Mo. bis. Fr 08:00 bis 16:00 Uhr**

in den Räumen des

**ÖbVI Heiko Eckardt Dipl.-Ing. (FH)**  
**Werrastraße 11 98617 Meiningen Tel.: (0 36 93) 47 86 33**  
eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei ÖbVI Heiko Eckardt Dipl.-Ing. (FH) Werrastraße 11, in 98617 Meiningen schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Meiningen, 04.11.2021

**gez. Unterschrift**

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Erbenhausen

### gemäß der Jahreshauptversammlung vom 24.09.2021

#### Bericht der Jagdpächter:

- Es entstanden keine Forderungen in Bezug auf Wildschäden
- Abschusspläne wurden erfüllt

#### Kassenbericht:

- Kassenbericht wurde geprüft und die Richtigkeit bestätigt
- Jagdpacht wurde fristgerecht erhalten

#### Verwendung des Jagdpachtzinses:

- Der Antrag auf finanzielle Unterstützung zu Pflege- und Mäharbeiten in Zusammenarbeit mit der Agrargenossenschaft Reichenhausen bleibt weiterhin bestehen.  
Es werden weiterhin bis zu 500,00 € zur Verfügung gestellt.
- Der Reinertrag wird den Rücklagen zugeführt. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Widerspruchsfrist von einem Monat nach Veröffentlichung in Kraft. Widerspruch ist schriftlich beim Jagdvorstand einzulegen.

Es wurden keine weiteren Anträge gestellt.

**Der Jagdvorstand**

# Nichtamtlicher Teil

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Erbenhausen und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren den Jubilaren des Monats Dezember recht herzlich zum Geburtstag.

#### Ortsteil Erbenhausen

Herrn Walter Moschkau zum 80. Geburtstag

#### Ortsteil Schafhausen

Frau Anita Bahn zum 70. Geburtstag

Frau Erika Genßler zum 70. Geburtstag



# Gemeinde Frankenheim

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

### Gemeinderatssitzung Frankenheim vom 14.10.2021

#### 8.1 Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen 2015 - 2017

##### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim beschließt gem. § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen von 2015 – 2017.

##### Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

#### 8.2 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnungen 2015 - 2017

##### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim beschließt gem. § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters. Bürgermeister Schmitt nimmt aufgrund § 38 ThürKO an Diskussion und Beschlussfassung nicht teil.

##### Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

#### 11 Genehmigung von Rechnungen mit einem Betrag von mehr als 2.500 € im Rahmen der Eigenleistungen zur Erschließung des Baugebietes „An der Schule“

##### Beschluss:

Gem. § 18 Abs. 3 Nr. 3 der geltenden Geschäftsordnung der Gemeinde Frankenheim/Rhön erteilt der Gemeinderat die Nachgenehmigung der getätigten Ausgaben.

##### Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

#### 12 Beschluss- Vergabe Folgeauftrag IB für Arbeits-, Brand- und Umweltschutz- Dörfel zum gemeindl. Multizentrum (auf Grundlage des Brandschutzkonzeptes vom 30.06.2020)

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zur Ausführung der Fachbauleitung in Umsetzung des Brandschutzkonzeptes vom 30.06.2021 für die Umbaumaßnahmen am gemeindlichen Multi-Zentrum als Folgebeauftragung an das Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit, Brand- und Umweltschutz, Inh. Frau Heike Dörfel zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

### 13 Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung der Nutzung des Gemeindewappens von Dritten

**Beschluss:**

Der Gemeinderat legt grundlegend fest, dass die Verwendung des Gemeindewappens nur ganzheitlich erlaubt wird. Jegliche Art von Verwendung bedarf einer vorherigen gemeindlichen Genehmigung.

**Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

### 14 Beschluss - Antrag auf Baugenehmigung „Neubau Einfamilienwohnhaus“, Fischer und Pfeifer

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück Nr. 1044/96 in der Flur 8 der Gemarkung Frankenheim. Ferner wird dem Antrag auf Zulassung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

### 15 Beschluss - Antrag auf Baugenehmigung „Modernisierung/Sanierung Bolzplatz/Trainingsplatz“, SV „Hohe Rhön“ Frankenheim e. V.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben des SV „Hohe Rhön“ Frankenheim e. V. „Modernisierung/Sanierung Bolzplatz/Trainingsplatz“ auf einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 1044/68, Flur 8, Gemarkung Frankenheim.

**Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

### 16 Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/ Breitbandausbau mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Gemeinde Frankenheim/ Rhön auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET)

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim/ Rhön beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 sowie der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur „Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen“ in der aktuell gültigen Fassung, die freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) zu übertragen, da diese Aufgabe das Leistungsvermögen der Gemeinde Frankenheim/ Rhön übersteigt.

**Der KET wird wiederum zur Erfüllung dieser Aufgabe die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) gründen und sich dieser zur Erfüllung dieser Aufgabe bedienen.**

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, auf

den KET umzusetzen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehender Aufgaben. Insbesondere wird der Bürgermeister ermächtigt, gegenüber dem KET den schriftlichen Antrag auf Aufgabenübernahme in diesem Zusammenhang zu stellen.

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

**Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

## Öffentliche Bekanntmachung

### zur Auslegung der Jahresrechnungen der Gemeinde Frankenheim für die Jahre 2015 - 2017

Aufgrund des § 80 (4) ThürKO sind die festgestellten Jahresrechnungen 2015 - 2017 öffentlich bekanntzumachen.

Diese liegen zur Einsichtnahme in der Zeit

**vom 13.12.2021 bis zum 28.12.2021**

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ im Rathaus der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 16, öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme liegen

- die geprüften Jahresrechnungen mit ihren Anlagen für die Jahre 2015 - 2017 der Gemeinde Frankenheim,
- der Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen 2015 - 2017 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Frankenheim sowie
- die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen

vor.

Frankenheim, den 10.12.2021

**gez. Alexander Schmitt**  
**Bürgermeister**  
**Gemeinde Frankenheim**

## Nichtamtlicher Teil

### Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Frankenheim und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren den Jubilaren des Monats Dezember recht herzlich zum Geburtstag.

Herrn Karl-Heinz Ehrhardt  
Frau Hannelore Städtler

zum 75. Geburtstag  
zum 70. Geburtstag



# Gemeinde Oberweid

## Grußwort des Bürgermeisters

**Liebe Oberweider,**

ein schwieriges Jahr liegt erneut hinter uns. Die Corona-Pandemie beherrscht derzeit wieder das Geschehen, obwohl es zwischenzeitlich Hoffnung gab, zur Normalität zurückkehren zu können. Passt auf euch auf und bleibt gesund – schauen wir bei diesem Thema mit Zuversicht aufs nächste Jahr.

Trotz dieser Einschränkungen ist im Dorf eine Menge geschehen, was Anlass zur Freude gibt. Der grundlegende Ausbau der Ortsdurchfahrt wurde fortgesetzt ist mittlerweile an der Bushaltestelle angekommen. Regen- und Abwasserkanal, Trinkwasserleitung, Fahrbahn und Gehwege werden in der Gemeinschaftsmaßnahme von Landkreis, Gemeinde und dem Wasser- und Abwasserverband Bad Salzungen (WVS) neu gebaut. Immerhin werden bis zum Abschluss der Arbeiten rund 4,6 Millionen Euro in unseren Ort investiert. Damit bekommen wir eine zeitgemäße Infrastruktur und ein Mehr an Lebensqualität. Ich danke allen Anliegern für Geduld und Verständnis während der Bauarbeiten – bis auf Ausnahmen haben alle die Maßnahme unterstützt, oft selbst Arbeiten auf ihrem Grundstück ausgeführt oder in Auftrag gegeben und sind mit der Neugestaltung vor Haus und Hof zufrieden.

Auch sonst gibt es Fortschritte: Die Freiwillige Feuerwehr nennt ein modernes Einsatzfahrzeug im Wert von fast 70000 Euro seit Juni ihr Eigen, zudem sind am Gerätehaus ein separater Umkleierraum und eine Heizung eingerichtet worden. Am Ellenbogen konnte im August zum Segelfest der 100 000. zahlende Besucher der Aussichtsplattform begrüßt werden, zudem gibt es dort nun eine Outdoor-Toilette und einen Spielplatz. Der Sportverein hat das Sportlerheim innen komplett saniert und gestaltet. Die Vereine haben sich nach Kräften bemüht, das Dorfgemeinschaftsleben weiterzuführen – auch dafür gilt ein Dankeschön.

Im Ausblick auf 2022 steht schon fest: Der Straßenausbau wird nach der Winterpause in der Kaltenwestheimer Straße fortgeführt und sich in Richtung Ortsausgang fortbewegen. Weiter geht es in der Vorbereitung für den Kläranlagen-Bau am Ortsausgang. Sanierungs- und Renovierungsarbeiten sollen unter anderem am FFW-Gerätehaus, der Aussegnungshalle und am Kita-Gebäude ausgeführt werden. Unterstützung ist jederzeit willkommen. Lässt es die Situation zu, wollen wir gemeinsam mit vielen Gästen Anfang August den 5. Geburtstag von Noahs Segel feiern. Auch andere Feste sollen nicht zu kurz kommen – Karneval und Kirmes, Backhaus- und Sportfest.

*Erst einmal aber stehen Weihnachten und Jahreswechsel vor der Tür – Bürgermeister und Gemeinderat wünschen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten, gesunden Rutsch ins 2022.*

Mit freundlichen Grüßen

**Tino Hencel**

**Bürgermeister Gemeinde Oberweid**



## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Öffentliche Bekanntmachung

##### zur Auslegung der Jahresrechnungen der Gemeinde Oberweid für die Jahre 2015 - 2017

Aufgrund des § 80 (4) ThürKO sind die festgestellten Jahresrechnungen 2015 - 2017 öffentlich bekanntzumachen.

Diese liegen zur Einsichtnahme in der Zeit

**vom 13.12.2021 bis zum 28.12.2021**

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ im Rathaus der Stadt Kalttenordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 16, öffentlich aus.



Zur Einsichtnahme liegen

- die geprüften Jahresrechnungen mit ihren Anlagen für die Jahre 2015 - 2017 der Gemeinde Oberweid,
- der Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen 2015 – 2017 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Oberweid sowie
- die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen

vor.

Oberweid, den 10.12.2021

**gez. Tino Hencel**

**Bürgermeister**

**Gemeinde Oberweid**

## Nichtamtlicher Teil

### Nachruf

Die Gemeinde Oberweid trauert um

### Harry Albert

Er war von 1978 bis 1994 Bürgermeister der Gemeinde Oberweid und hat dabei die Entwicklung des Ortes positiv geprägt. Auch in zahlreichen Vereinen und Organisationen wirkte er stets tatkräftig mit.

Mit dem Tod von Harry Albert verliert die Gemeinde Oberweid einen Mitbürger, der sich bleibende Verdienste erworben hat. Sein freundliches und zuvorkommendes Wesen wird uns in sehr guter Erinnerung bleiben. Den Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

**Tino Hencel**  
**Bürgermeister der Gemeinde Oberweid**



### Impressum

#### Rhöner Nachrichten

#### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim Tel.: 03 69 46 / 2 16-0, Fax: 03 69 46 / 2 16 19 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Oberweid und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren dem Jubilar des Monats Dezember recht herzlich zum Geburtstag.

Herrn Heinz Markert

zum 90. Geburtstag



# Stadt Kaltennordheim



## Weihnachtsgedanken

*Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Vereine und Unternehmen,*

nun steht das 2. Weihnachtsfest unter Pandemiebedingungen vor unserer Tür. Auch wenn der Schneefall einen schönen Rahmen gesetzt hat, möchte bei mir noch keine richtige Weihnachtsstimmung aufkommen. Die Botschaft der Weihnachtszeit bezieht sich auf unser gesellschaftliches Zusammenleben. Der kalten Jahreszeit mit menschlicher Wärme zu begegnen ist unserer aller Bedürfnis. Doch gerade das lässt die Pandemie erneut nur eingeschränkt zu. Die Weihnachtsmärkte und -konzerte fehlen genauso wie das Zusammenkommen mit Freunden und Kollegen im Advent. Im letzten Jahr hat man sich mit der Hoffnung auf eine einmalige Ausnahmesituation hinwegtröstet. Das wir nun zum 2. Mal vor einem solchen Weihnachtsfest stehen, nervt uns alle. Leider lässt in Teilen unserer Gesellschaft die Souveränität damit umzugehen zu wünschen übrig. Eine solche Pandemie ist ja nichts was irgendjemand zu verantworten oder sich gewünscht hat. Auch Politiker und Ärzte sind Menschen, die über keine hellseherischen Gaben verfügen und Entscheidungen nach bestmöglicher Abwägung treffen müssen, ohne das Ergebnis dieser Entscheidung immer zu kennen. Und doch wird immer wieder versucht irgendwie einen Schuldigen zu identifizieren. Momentan sind es die Geimpften und die Ungeimpften die gegeneinander aufgehetzt sind. Sicherlich hat jeder seine eigene Meinung dazu, ob er sich impfen lässt. Diesen Meinungen liegen eigene Motive zugrunde. Vollkommen in Ordnung, dass man darüber spricht und seine Meinung auch vertritt. Trotzdem sollte das Ganze auf einem zivilisierten Niveau passieren. Den sozialen Medien kommt dabei aktuell keine gute Rolle zu. Aber auch hier das alleinige Übel zu suchen, greift zu kurz. Die Mechanismen, die derartige gesellschaftlichen Spaltungen und Ausgrenzungen hervorbringen, sind über Jahrhunderte die gleichen geblieben. Ob nun die Hexenverfolgung oder die Judenverfolgungen, im Nachgang fragt man sich, wie große Teile der Bürgerschaft den damals verbreiteten abstrusen Theorien verfallen konnten. Aber auch heute noch haben wir als Gesellschaft keine vollständige Resistenz hiergegen entwickelt. Sicherlich soll jeder seine Meinung und Kritik zu politischen Entscheidungen sachlich äußern. Nur ist es momentan aus meiner Sicht so, dass die Szene der Verschwörungstheoretiker jeden sachlichen Kritiker sofort versuchen für sich zu vereinnahmen. Menschen die sich kritisch und sachlich mit der Coronapolitik auseinandersetzen wollen, werden momentan zwischen den Lagern zerrieben, weil es schwer ist, sich von den Verschwörungstheoretikern abzugrenzen. Menschen, die sich ideologisch in ihrer Weltverschwörungstheorie verrannt haben, werden wir hier kaum wieder herausholen können. Aber wir müssen uns trotzdem die Möglichkeit einer sachlichen und kritischen Diskussion bewahren.

Im Übrigen schätze ich die letzten beiden Jahre so ein, dass wir im Großen und Ganzen mit einem blauen Auge davongekommen sind. Menschen, die aufgrund einer Infektion mit Corona verstorben sind, hatten auch wir in der Region zu viele. Jeder einzelne wird schmerzlich vermisst. Unseren Zusammenhalt als Rhöner konnten wir uns trotzdem stets bewahren. Auch haben unsere Unternehmen und Vereine hart um ihre Existenz gekämpft und es bis jetzt geschafft. Das 2. Jahr ohne Weihnachtsfeiern trifft aber auch unsere Gastronomen sehr hart. Ganz klar keine einfache und schöne Zeit und doch eine

Zeit in der man Stärke beweisen konnte und sich auch den Stolz verdient hat, nicht aufgegeben zu haben.

Auch wenn man politisch über die Einführung einer Impfpflicht diskutiert, mit den letzten Maßnahmen wie 3G am Arbeitsplatz und 2G im Alltag, haben wir Sie doch aber schon durch die Hintertür längst bekommen. Auch ich begrüße es absolut nicht, wenn der Staat den Menschen alles vorschreibt und mit Zwängen und Verboten regiert. Man muss aber auch ehrlich fragen, was man denn jetzt noch machen soll. Wir können ja nicht auf Dauer unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft hoch- und runterfahren, je nachdem wie es gerade um die Auslastung der Krankenhäuser steht. Eine wirkliche Alternative hat auch noch niemand präsentiert. Es ist für mich daher an der Stelle nachvollziehbar, dass die Politik die einzige Karte spielt, die Sie letztlich noch hat. Klare und ehrliche Worte der Politik würden dem Ganzen natürlich guttun.

Wenn ich einmal bei der großen Politik bin, möchte ich auch unserer ehemaligen Bundeskanzlerin ein paar Gedanken widmen. Man wird sicherlich in der kommenden Zeit noch ausreichend Aspekte ihrer Arbeit auswerten, kommentieren und diskutieren. Aber ich denke auch, dass man einen solch verantwortungsvollen Job über einen Zeitraum von 16 Jahren erstmal leisten muss. Die Aufgaben einer Bundeskanzlerin lassen kein nennenswertes Privatleben zu. In diesem Amt steckt eine Menge an Verzicht und Einschränkungen, die Frau Dr. Merkel sicherlich mit einer inneren Erfüllung an dieser Aufgabe kompensiert hat. Dies sollte man als Bürger unseres Land durchaus dankend anerkennen. Die inhaltliche und auch kritische Auseinandersetzung mit einzelnen Entscheidungen ist eine andere Sache und gehört natürlich dazu. Die Nachfolger werden auch nichts grundlegend anders machen können. Auch sie haben immer wieder Entscheidungen zu treffen und zu vertreten, die dem einen gefallen und dem anderen nicht. Daher dürfen wir ja auch alle 4 Jahre darüber abstimmen, welchen grundsätzlichen Weg unser Land nehmen soll. Dieses Recht schätzen wir manchmal nicht hoch genug ein. Von meiner Seite gilt daher ein großer Dank der Person Dr. Angela Merkel für die geleisteten Jahre, wie mein Dank und Respekt auch uneingeschränkt all ihren Vorgängern in diesem Amt gilt. Dem Dank folgt der Wunsch in Richtung ihres Nachfolgers, genauso einen guten Weg für unser Land zu finden.

Ihnen wünsche ich eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit. Da wo die letzten Monate vielleicht Risse in den Familien und im Freundeskreis hinterlassen haben, wünsche ich uns allen, dass wir uns der Weihnachtsbotschaft besinnen, aufeinander zugehen und diese Risse wieder schließen, damit sie keine Gräben werden. Jetzt ist die Zeit des Zusammenhaltes und des Verzeihens. Daraus können wir für die kommenden Monate Kraft schöpfen, die wir alle brauchen werden. Bleiben Sie daher gesund und kommen Sie gut in das neue Jahr.

Weihnachtliche Grüße aus dem Rathaus

Erik Thürmer  
Bürgermeister

## Grußwort des Ortsteilbürgermeisters Kaltennordheim

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kaltennordheim

Wieder neigt sich ein Jahr dem Ende.

Leider wurde auch dieses Jahr wieder von Corona gezeichnet und hat vielen kulturellen wie auch familiären Ereignissen einen Strich durch die Rechnung gemacht.

So müssen wir auch wie im letzten Jahr unsere beliebte Seniorenweihnachtsfeier absagen.

Man kann keine Feste nachholen, aber neue planen.

Danke an alle ehrenamtlichen Mitstreiter, die in dieser schweren Zeit unsere zahlreichen Vereine am laufen halten.

*Ich wünsche allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch nach 2022.*

Bitte behalten Sie ihre Menschlichkeit ihren Mitmenschen gegenüber.

Lassen Sie sich nicht teilen.

Mit freundlichen Grüßen

**Ortsteilbürgermeister  
Stephan Heym**

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 09.11.2021

**In der 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim am 09.11.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

1. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die Niederschrift zur Stadtratssitzung vom 29.06.2021.
2. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die Niederschrift zur Stadtratssitzung vom 28.09.2021.
3. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt den Haushaltsplan 2022 für den Kindergarten Kaltensundheim in Trägerschaft des DRK Meiningen.
4. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt den Haushaltsplan 2022 für den Kindergarten Kaltenwestheim in Trägerschaft des DRK Meiningen.
5. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Auftrag zur Erstellung einer Ausgleichsbilanzierung für die Maßnahme „Ausbau eines länderübergreifenden Radweges zur Stärkung des Alltagsradverkehrs im Ulster- und Feldatal“ an den Freien Architekten für Stadtplanung, Herrn Peter Maximilian Schmidt, Dr. Erfurth-Straße 3 in 98527 Suhl zu vergeben.
6. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Auftrag zur Sanierung der Straße „Goethering“ im Ortsteil Kaltenwestheim an die Firma AS Kreativ - Tief-, Straßen- und Pflasterbau, Pförtchen 16, 36452 Kaltennordheim, zu vergeben. Die Kosten belaufen sich laut Angebot auf 64.196,44 € brutto.
7. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim stimmt den Betriebsplänen der Kupfer Copper Germany GmbH für die Profillinien LWS 21-1, LWS 21-2 und LWS 21-6 zu. Vor Beginn der entsprechenden Erkundungen ist der Zustand der Wege und Straßen zu dokumentieren und nach Abschluss der Erkundungen sind die Oberflächen bei Beschädigungen wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.
8. Der Stadtrat vergibt den Auftrag für die Hoch- und Tiefbauarbeiten im Zuge der Baumaßnahme „Neubau Fernwärmenetz“ an die Firma Konzept Bau Obermaßfeld, Einhäuser Straße 4, 98617 Obermaßfeld, mit einer Bruttosumme von 494.155,69 €.
9. Der Stadtrat vergibt den Auftrag für die Gerüstbauarbeiten im Zuge der Baumaßnahme „Neubau Fernwärmenetz“ an die Firma Krieg Gerüstbau GmbH, Schlossgarten 5, 98631 Grabfeld, mit einer Bruttosumme von 55.849,73 €.

10. Der Stadtrat vergibt den Auftrag zur Installation einer Wärmepumpe im Feuerwehrgerätehaus in Unterweid an die Firma Heizungsbau Günther, Alte Dorfstraße 20, 36452 Kaltennordheim, mit einem Angebotspreis in Höhe von 50.149,11 € brutto.

11. Der Stadtrat vergibt den Auftrag zur Sanierung der Freitreppe am Backhaus im Ortsteil Oberkatz mit einem Auftragswert i. H. v. 15.209,57 € an die Firma AS Kreativ Tief-, Straßen und Pflasterbau, Pförtchen 16, 36452 Kaltennordheim.

**Erik Thürmer  
Bürgermeister**

### Öffentliche Bekanntmachung

#### der Offenlegung der Grenzwiederherstellung,

#### Grenzfeststellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der

Gemeinde: Kaltennordheim

Gemarkung: Fischbach

Fluren: 3, 4

Flurstücke: 1545/2, 1572, 1573; 275/1, 338/1, 339/1, 340/1, 341/1, 342/1, 343/1, 344/1, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 369, 370, 371, 372, 375, 508/1, 509, 510, 511, 512, 1571, 1574, 1575, 1576, 1577/4

Lage: An der Bundesstraße B 285 / Kreisstraße K 91 A – Ortsanbindung Fischbach

wurde eine

- Grenzwiederherstellung
- Grenzfeststellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörigen Skizzen können von den Beteiligten

**vom 20.12.2021 bis 25.01.2022**

**nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter 03695 - 693311 oder 0171 - 7716908**

in den Räumen der

**Vermessungsstelle  
ÖbVI Rolf Lüttich  
Thomasgraben 14  
36433 Bad Salzungen**

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o.g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung kein Widerspruch erhoben wird.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der

**Vermessungsstelle ÖbVI Rolf Lüttich, Thomasgraben 14, 36433 Bad Salzungen**

Widerspruch eingelegt werden.

Bad Salzungen, 12.11.2021

**gez. ÖbVI Rolf Lüttich**

# Nichtamtlicher Teil

## Senioren

### Wir gratulieren zum Geburtstag

#### Liebe Jubilare,

aufgrund der aktuellen Situation in der Corona-Krise können wir nur unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen Besuche vornehmen. Wir werden diesbezüglich mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um dies mit Ihnen vorher abzusprechen.

#### Kaltennordheim OT Andenhausen

14.01.2022 zum 85. Geburtstag Frau Irmgard Stolper

#### Kaltennordheim OT Fischbach

21.12.2021 zum 80. Geburtstag Frau Ingrid Rauch

03.01.2022 zum 70. Geburtstag Frau Dorothea Denner

#### Kaltennordheim OT Kaltenlengsfeld

16.12.2021 zum 80. Geburtstag Frau Lene Saal

24.12.2021 zum 85. Geburtstag Frau Hildegard Fischer

11.01.2022 zum 80. Geburtstag Herr Herbert Saal

#### Kaltennordheim OT Kaltennordheim

21.12.2021 zum 70. Geburtstag Herr Horst Schmidt

31.12.2021 zum 70. Geburtstag Frau Elisabeth Saupe

05.01.2022 zum 85. Geburtstag Frau Inge Stampf

16.01.2022 zum 85. Geburtstag Frau Ilse Trier

#### Kaltennordheim OT Kaltensundheim

30.12.2021 zum 95. Geburtstag Frau Elli Hoffmann

01.01.2022 zum 85. Geburtstag Frau Martha Lückert

13.01.2022 zum 80. Geburtstag Frau Ingrid Markert

#### Kaltennordheim OT Kaltenwestheim

14.12.2021 zum 85. Geburtstag Frau Anni Heim

#### Kaltennordheim OT Klings

23.12.2021 zum 85. Geburtstag Frau Herta Wagner

25.12.2021 zum 70. Geburtstag Frau Annerose Denner

03.01.2022 zum 70. Geburtstag Frau Ilona Streil

#### Kaltennordheim OT Mittelsdorf

21.12.2021 zum 70. Geburtstag Herr Ekhard Pabst

02.01.2022 zum 70. Geburtstag Herr Rainer Ullrich

#### Kaltennordheim OT Oberkatz

02.01.2022 zum 80. Geburtstag Herr Walter Adler

#### Kaltennordheim OT Unterweid

15.12.2021 zum 85. Geburtstag Herr Egon Thorwarth

16.12.2021 zum 70. Geburtstag Frau Brigitte Reiff

20.12.2021 zum 85. Geburtstag Frau Emmi Rauch

29.12.2021 zum 70. Geburtstag Herr Bernd Bergner

30.12.2021 zum 75. Geburtstag Frau Brigitte Herchenhan

Sehr gerne besuchen wir unsere Senioren ab ihrem 90. Geburtstag jährlich. Aufgrund der aktuell gültigen Regelungen zum Datenschutz sind Geburtstagsbesuche zum 91. bis 94. Geburtstag und zum 96. bis 99. Geburtstag nur zulässig, wenn der Senior oder seine Angehörigen uns zu **dem Festtag von sich aus einladen**. Die Einladung können an das Büro des Bürgermeisters telefonisch (036966/ 778-11), per E-Mail (info@kaltennordheim.de), postalisch oder persönlich ausgesprochen werden. Bitte informieren Sie uns hierzu rechtzeitig.



## Herzliche Glückwünsche

### zur Goldenen Hochzeit

am 08.01.2022

dem Ehepaar Elke und Gerhard Hübner  
aus Klings

### zur Goldenen Hochzeit

am 14.01.2022

dem Ehepaar Doris und Werner Wagner  
aus Fischbach

### zur Diamantenen Hochzeit

am 05.01.2022

dem Ehepaar Ute und Adelbert Hartmann  
aus Klings

### zur Diamantenen Hochzeit

am 30.12.2021

dem Ehepaar Marie-Luise und Herbert Dörrer  
aus Kaltenwestheim

### zur Eisernen Hochzeit

am 25.12.2021

dem Ehepaar Ingrid und Fritz Eifert  
aus Unterweid

### 80. Geburtstag von Trude Grob aus Andenhausen

Am 07.11. 2021 feierte Frau Trude Grob aus Andenhausen ihren 80. Geburtstag.

Die herzlichsten Glückwünsche im Namen der Stadt Kaltennordheim, überbrachte die OT Bürgermeisterin Petra Dietz, an die Jubilarin. Weiterhin wünschen wir ihr Gesundheit und noch viele schöne Jahre im Kreise ihrer Familie.



## Mitteilung an die Senioren von Andenhausen

Auf Grund der momentanen Coronalage wird die geplante Weihnachtsfeier nicht stattfinden. Es ist stattdessen wieder eine Aktion wie im vergangenen Jahr geplant.

Herzlichst OT Bürgermeisterin Petra Dietz

## Vereine und Verbände

### Ernennung des stellvertretenden Stadtbrandmeisters



Foto: Stadt

Ein Tagesordnungspunkt in der Stadtratssitzung am 09.11.2021 in Aschenhausen war u. a. die Ernennung des Stadtbrandmeisters und seines Stellvertreters. Zum stellvertretenden Stadtbrandmeister wurde Thomas Gerlach aus Kaltensundheim (rechts) ernannt. Mit einem kleinen Wurstpräsent bedankte sich der Bürgermeister Erik Thürmer für die bereits langjährige ehrenamtliche Tätigkeit von Herrn Gerlach in der Feuerwehr Kaltensundheim und wünschte ihm für die weiterhin anstehenden interessanten Aufgaben alles Gute. Die Ernennung des Stadtbrandmeisters Daniel Fiekers wird krankheitsbedingt nachgeholt. 2) Dank für ehrenamtliche Tätigkeit



Foto: Stadt

Auf Initiative „Wir sind Rhöner Bier“ und der Heimatzeitungen Meininger Tagesblatt sowie STZ/Freies Wort wurde auch ein Bieradventskalender in die Rhön verlost. Auf Vorschlag von Frau Regina Filler (Rhönforum) erhielt Mathias Schmidt aus Kaltenwestheim einen solchen Kalender. Als Dank für seinen unermüdbaren ehrenamtlichen Einsatz im Weidbergverein für die Arche Rhönwald übergab Bürgermeister Erik Thürmer als Zugabe ein kleines Wurtspaket obendrauf.

### Voller Erfolg! 62 Blutspender in Fischbach!

Die Blutspende in Fischbach war wieder ein voller Erfolg. Es waren insgesamt 62 Spender vor Ort, das Team vom ITMS und der Fischbacher Wanderverein freuen sich über diesen riesigen Zuspruch.

Viele Spender nahmen das Angebot vom Antikörpertest gerne an.

Auch die Bratwürste aus der Rhön und das Freigetränk kamen bei den Spendern gut an. An der frischen Luft schmeckte die Wurst nochmal so gut und so kommen die Spender auch gerne wieder.

Am Anfang fingen wir mal mit 23 Spendern an und die Zahl 62 kann sich schon sehen lassen!

**Die nächste Blutspende findet am 24.02.2022 statt.**

*Wir bedanken uns nochmal recht herzlich bei allen Spendern und wir wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit, Gesundheit und alles Gute für das neue Jahr!*

Danke

**Euer Fischbacher Wanderverein**

### Spende der Jagdgenossenschaft



In der Ortsteilratssitzung am 22.10.2021 übergaben der Jagdpächter Udo Volkenand 1000 EUR und die Jagdgenossenschaft Kaltenlengsfeld mit dem Vorsitzenden Werner Pabst 2000 EUR an den Ortsteilrat Kaltenlengsfeld, welcher über die Verteilung an die Vereine in Kaltenlengsfeld entscheiden soll.

*Für diese nicht selbstverständliche Unterstützung bedankten sich auch der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Nico Denner recht herzlich.*

## Sonstiges

### Information der Stadt Kaltennordheim

#### Hilfe beim Einkauf in Kaltenwestheim und Mittelsdorf

Leider wird am 01.12.2021 der beliebte Einkaufsladen „Mein Markt Herold Wuchert“ in Kaltenwestheim dauerhaft schließen. Damit geht zum einen ein wichtiger sozialer Treffpunkt im Ort verloren. Aber auch gerade unsere älteren Mitbürger müssen ihre Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs neu organisieren. In der Übergangszeit wird dies eine Herausforderung, daher hat Katrin Schwanz aus Kaltenwestheim sich Gedanken über diese aktuelle Situation gemacht und möchte dort helfen, wo Hilfe benötigt wird.

In der Übergangszeit vom 01. Dezember bis zum 28. Februar 2022 bietet Katrin Schwanz einen ehrenamtlichen Einkaufsservice an. Sie können dazu Ihre Einkaufswünsche Frau Schwanz mitteilen und bekommen diese dann Montags und/oder Donnerstags am Nachmittag nach Haus gebracht. Damit soll Ihnen die Umstellungsphase erleichtert werden.

Für die künftige Versorgung ist es aber auch wichtig, dass Sie sich Ihren Einkauf eigenständig organisieren können. Immer mehr Lebensmittelmärkte auch in unserer Stadt bieten inzwischen die Auslieferung von bestellten Einkäufen an. Die Bestellung der Einkäufe erfolgt jedoch nur noch auf elektronischen Weg über das Internet oder über Apps. Wir wissen, dass gerade die Einstellung und Anmeldung dieser Apps für unsere älteren Mitbürger nicht immer einfach ist. Nicht jeder hat schon mit digitalen Angeboten gearbeitet. Wenn es jedoch einmal eingestellt und gezeigt wurde, sind auch unsere Senioren im Internet sicher unterwegs. Frau Schwanz bietet Ihnen daher an, bis Ende Februar Sie auf diesem Weg zu unterstützen. Sie führt dazu mit Ihnen die Anmeldung bei den gewünschten Apps durch und steht Ihnen bei Ihren ersten

Bestellungen mit Rat und Tat zur Seite. Wenn es dann einmal geklappt hat, werden Sie Ihre Einkäufe künftig selbstständig organisieren können. Tun Sie sich aber dazu auch gerne mit Nachbarn und Freunden zusammen, bestellen Sie gemeinsam, um den sozialen Kontakt auch beim Online-Einkauf zu pflegen.

**Sie erreichen Frau Katrin Schwanz telefonisch unter:**

0170/5442925

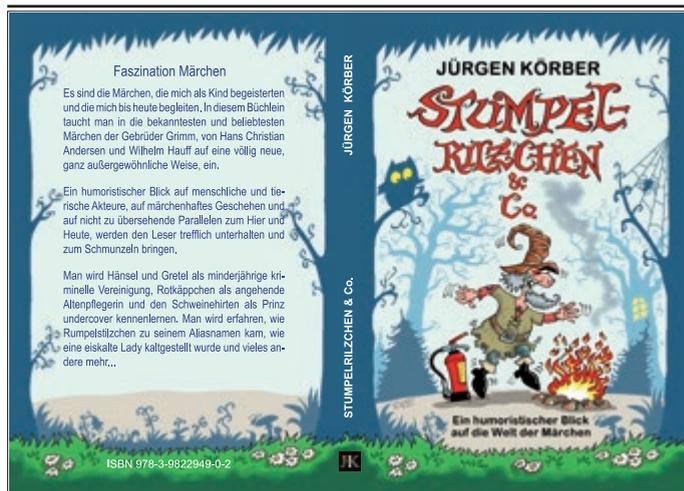
Kreuzgasse 2 in Kaltenwestheim

Heranwachsende, Eltern oder Großeltern ein Märchenbuch auf dem Gabentisch liegen. Vielleicht braucht der eine oder die andere Firmenchef(in) noch eine Geschenkidee für die MitarbeiterInnen?

Der Autor stellt sein Buch im Rahmen von möglichen Lesungen gern selbst vor.

„Stumpelrilzchen & Co.“ ist erhältlich über den Autor, der seit mehr als fünf Jahren als Freier Mitarbeiter für die Südthüringer Zeitung schreibt und seine Artikel mit Regionalbezug auch unserem Amtsblatt zum Abdruck zur Verfügung stellt, per E-Mail: aj.koerber@t-online.de oder unter Tel.: 036965/802221.

## Faszination Märchen



Es sind die Märchen, die mich als Kind begeisterten und die mich bis heute begleiten. In diesem Büchlein taucht man in die bekanntesten und beliebtesten Märchen der Gebrüder Grimm, von Hans Christian Andersen und Wilhelm Hauff auf eine völlig neue, ganz außergewöhnliche Weise, ein. Ein humoristischer Blick auf menschliche und tierische Akteure, auf märchenhaftes Geschehen und auf nicht zu übersehende Parallelen zum Hier und Heute, werden den Leser trefflich unterhalten und zum Schmunzeln bringen. Man wird Hänsel und Gretel als minderjährige kriminelle Vereinigung, Rotkäppchen als angehende Altenpflegerin und den Schweinehirten als Prinz undercover kennenlernen. Man wird erfahren, wie Rumpelstilzchen zu seinem Aliasnamen kam, wie eine eiskalte Lady kaltgestellt wurde und vieles andere mehr...

ISBN 978-3-9822949-0-2

STUMPELRILZCHEN & Co. JÜRGEN KÖRBER

### Buchtipp:

#### Stumpelrilzchen & Co.

Jürgen Körber aus Weilar hat im Juni dieses Jahres sein erstes Buch veröffentlicht: „Stumpelrilzchen & Co.“- ein humoristischer Blick auf die Welt der Märchen- ist ein kurzweiliges, unterhaltsames und humorvolles Buch für Jugendliche und Erwachsene mit einer Neuinterpretation von achtundzwanzig Märchen der Gebrüder Grimm, von Hans Christian Andersen und Wilhelm Hauff mit ein- und zweideutigen Bezügen zum Hier und Heute, gekonnt illustriert vom Bad Liebensteiner Karikaturisten Ralf Böhme (RABE). Weihnachtszeit ist Märchen-zeit, Kind bleibt man ein Leben lang und darum sollte zur Bescherung auch für